Aus dem Pathologischen Institut der Universität Breslau.
(Direktor: Professor Dr. Henke.)

Zur Diagnose multipler primärer Carcinome nebst einem casuistischen Beitrag

Auszug aus einer Schrift

zur

Erlangung der medizinischen Doktorwürde

bei der

Medizinischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

vorgelegt von

Ernst Loewenstein,
Medizinalpraktikant.

Breslau 1921.
Druck von Otto Gutsmann, Breslau, Schuhbrücke 32.

Gedruckt mit Genehmigung
der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau.

Referent: Professor Dr. Henke.

Auf Virchows Forschungen über die Pathologie der bösartigen Geschwülste geht die Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Primärtumor und Metastasen zurück. In den meisten Fällen von mehrfachen Krebsgeschwülsten handelt es sich um ein Primärcarcinom und seine Metastasen. Doch kommen auch nicht selten Fälle von multiplen primären Carcinomen in einem Organismus vor. Billroth verlangte die Erfüllung dreier Forderungen, bevor man das Vorhandensein multipler primärer Carcinome annehmen darf. Er verlangte: 1. Verschiedene anatomische Struktur der Tumoren. 2. Jeder Tumor muß vom Epithel des Mutterbodens abzuleiten sein. 3. Jeder Tumor muß seine eigenen Metastasen machen. — Gegen diese Forderungen läßt sich manches einwenden, wie es z. B. Oberndorfer getan hat, da sie einerseits zu streng und daher häufig unerfüllbar sind, andererseits, selbst wenn sie erfüllt werden, nicht immer hinreichende Sicherheit bieten. Daher müssen andere Hilfsmittel zur Diagnosenstellung herangezogen werden, wie der Zeitpunkt der Entstehung der Tumoren, ob gleichzeitig, ob nacheinander, ob nach Radikaloperation des einen Tumors, wie ferner das Auftreten in Organen, in denen Primärcarcinome häufig vorkommen, Auftreten des zweiten Carcinoms an Stellen, wo Metastasenbildung unwahrscheinlich ist.

Schilderung eines Falles (48jährige Frau) von einem Carcinom des Rectums und einem Carcinom der Gallenblase, letzteres noch mit einem Fibrom vergesellschaftet. Der Fall wurde operiert (Radikaloperation des Rectumcarcinoms), kam ad exitum, und bei der Sektion ergab sich als Nebenbefund das Vorliegen eines Gallenblasencarcinoms in Verbindung mit einem Fibrom. Es wird die Diagnose „Primäres Rectumcarcinom und primäres Gallenblasencarcinom“ gestellt, in Berücksichtigung aller im allgemeinen Teil angeführten Gesichtspunkte, insbesondere deshalb, weil sich jedes Carcinom histogenetisch vom Epithel des Mutterbodens ableiten läßt.